

Stadt Jever

Bebauungsplan Nr. 104

„Sondergebiet Baumarkt“

**Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
und Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
im Zeitraum vom 23.04.2018 bis 25.05.2018**

hier: Auswertung der vorgetragenen Anregungen mit Abwägungsvorschlägen

Ausgearbeitet von:

HWPLan - Stadtplanung

28.05.2018

I. Ergebnis der Beteiligung

1. Die Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 23.04.2018 bis zum 25.05.2018 gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch Aushang des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 104 „Sondergebiet Baumarkt“ (Plan und Begründung) im Rathaus beteiligt.
Von Bürgern wurden weder Hinweise noch Anregungen zu den Planungszielen bzw. –inhalten vorgebracht.
2. Im gleichen Zeitraum wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durch Übersendung der Unterlagen (Entwurf des Plans und der Begründung) beteiligt.
3. Folgende Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen ohne Hinweise oder Anregungen zur Planung abgegeben; bzw. es handelt sich um allgemeine Hinweise:
 - **Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland**, Stellungnahme vom 23.04.2018
Es werden weder Anregungen noch Hinweise vorgetragen
 - **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr**, Stellungnahme vom 23.04.2018
Es wird allgemein auf militärische Einrichtungen im weiteren Umfeld (Flugplatz Wittmund, Radaranlage Brookzetel) hingewiesen. Diese Anlagen werden allerdings aufgrund der festgesetzten Gebäudehöhe von max. 10,0 m über NN durch die Planung nicht beeinträchtigt.
 - **OOWV**, Stellungnahme vom 23.04.2018:
Es wird nochmals auf die Stellungnahme zum Vorverfahren (§ 4 Abs.1 BauGB) hingewiesen. Dort werden lediglich allgemeine Hinweise zum Umgang mit Versorgungsleitungen außerhalb des Planungsbereichs bzw. zu einem Hausanschluss gegeben.
 - **Landkreis Friesland**, Stellungnahme vom 08.05.2018
Der Planung wird umfänglich zugestimmt.
 - **EWENetz**, Stellungnahme vom 17.05.2017:
Bedenken oder Anregungen werden nicht vorgetragen. Es wird allerdings um Einbeziehung bei weiteren Planungen gebeten.
 - **IHK Oldenburg**, Stellungnahme vom 24.05.2018:
Der Planung wird zugestimmt.

→ Abwägungsrelevante Stellungnahmen lagen nicht vor.

Aufgestellt: Bockhorn, den 28.05.2018;

HWPlan- Stadtplanung; Herbert Weydringer